

## Mieterrundbrief Mai 2016

### Wichtige Information zur Hausratversicherung!

Immer wieder sind Mieter im Schadensfall überrascht, dass nach einem Brand- oder Sturm- oder Leitungswasserschaden die jeweilige Versicherung des Eigentümers keine Möbel und Haushaltsgegenstände ersetzt. Dies liegt daran, dass die Gebäudeversicherungen nur Schäden versichern, die unmittelbar am Gebäude entstanden sind, also im Treppenhaus, am Dach, an den Wohnungs- und Zimmertüren, den fest installierten Einrichtungen wie Toilette und Badewanne oder Heizung usw. Ob Omas Schrank noch auf dem Dachstuhl stand, interessiert die Versicherung nicht – sie stellt den Dachstuhl nach einem Sturmschaden wieder her, der Schrank ist Thema der Hausratversicherung. Bei einem Leitungswasserschaden wird die Versicherung ebenfalls nur den Schaden am Wasserleitungssystem und den damit verbundenen Bauteilen ersetzen. Alle persönlichen Gegenstände, die zum Beispiel bei einem Rohrbruch durchnässt wurden, werden höchstens im Rahmen der Kulanz übernommen. Auch hier sind die persönlichen Gegenstände ein Thema der Hausratversicherung.

Die Hausratversicherung ist immer Sache des Mieters, da hier seine eigenen Möbel, Einrichtungsgegenstände, Elektrogeräte, Schmuck, etc. versichert werden. Im Schadensfall fragen alle Versicherungen stets nach der Hausratversicherung des Mieters, so dass wir Sie bitten möchten, Ihren eigenen Versicherungsstand zu überprüfen. Schätzen Sie den Wert Ihres Hausstandes mit einem Betrag, den sie bräuchten, um alle Gegenstände wieder anzuschaffen und informieren Sie sich bei einer Versicherung Ihrer Wahl über die Versicherungsmöglichkeiten.

Der Abschluss einer Hausratversicherung bewahrt Sie vor einem finanziellen Schaden, der meist nicht vorhergesehen werden kann.

Wir werden einen entsprechenden Passus künftigen auch in die Mietverträge aufnehmen.

### Ihre Baugenossenschaft Birkenau eG



Volker Schäfer  
Vorstandsvorsitzender



Lothar Knopf  
Aufsichtsratsvorsitzender